

Teilnahmebedingungen für unsere Kinderfreizeiten

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, wenn möglich auf unserem Vordruck. Für Teilnehmer unter 18 Jahren muss ein gesetzlicher Vertreter die Anmeldung unterschreiben.

2. Leistungen

Der Teilnehmerbetrag beinhaltet Unterkunft, Vollverpflegung, Programmgestaltung und Bastelmaterial, bei Reiterfreizeiten auch den Preis für den Reitunterricht. Wenn nicht anders angegeben ist die Hin- und Rückfahrt zum Freizeitort nicht im Preis enthalten.

3. Was wir erwarten

Die Teilnehmer sind bereit, für die Dauer des Aufenthaltes die christliche Gemeinschaft mit anderen zu erleben. Wir wünschen uns einen wertschätzenden, ehrlichen und freundlichen Umgang miteinander. Jeder sollte sich ganz in die Gemeinschaft hineinstellen und auch alle anderen Teilnehmer akzeptieren.

Zum Gruppenleben gehört es nach unserer Auffassung auch, dass die Teilnehmer wenn nötig Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere Küchen- und Reinigungsdienste, mit übernehmen. Bei Reiterfreizeiten gehört dazu natürlich auch die Arbeit im Stall, das Putzen der Pferde und ähnliches.

4. Leitung

Die Betreuer / Mitarbeiter übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Sie sind im Interesse der allgemeinen Sicherheit weisungsbefugt. Für Schäden oder Unfälle, die durch Mißachtung dieser Weisungen entstehen, haften die Betroffenen selbst bzw. die Erziehungsberechtigten. Wer sich trotz mehrfacher Ermahnung nicht in die Gemeinschaft einfügt und den Weisungen der Mitarbeiter nicht Folge leistet, kann auf eigene Kosten zurückgeschickt werden. Ebenso kann dies geschehen, wenn der Freizeitleitung schwerwiegende Krankheiten verschwiegen wurden, die die Freizeit beeinflussen können. Die Verpflichtung zur Abholung auf eigene Kosten besteht auch bei schweren Verletzungen oder Erkrankungen, durch die die weitere Teilnahme an der Freizeit nicht möglich ist.

5. Höhere Gewalt

Die Christusbruderschaft Falkenstein e.V. haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt. Wird die Freizeit durch nicht voraussehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Freizeitveranstalter die Freizeit abrechnen. In diesem Fall wird der gezahlte Reisepreis zurückerstattet, für bereits erbrachte Reiseleistungen kann jedoch eine angemessene Entschädigung einbehalten werden.

6. Daten

Die für die Verwaltung der Freizeit benötigten Daten der Teilnehmer werden mittels EDV erfasst und gespeichert. Sie werden nur intern verwendet und nicht an dritte weitergegeben.

Auf unseren Veranstaltungen werden Fotos gemacht, die z.T. in unseren Prospekten oder auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Auf dem Freizeitpass haben Sie die Möglichkeit, dem zu widersprechen.

7. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt des Teilnehmers weniger als 14 Tage vor der Freizeit, sowie bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung für unsere Aufwendungen zu verlangen.

Wird bis 31 Tage vor Freizeitbeginn eine vertretbare Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so behalten wir uns vor, die Freizeit abzusagen.